



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Personelle Vorbereitung der Gymnasien auf die Rückkehr zu G9

Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch Beschluss der Jamaika-Koalition kehren die Gymnasien in Schleswig-Holstein zu G9 zurück und werden ab 2026 einen zusätzlichen Jahrgang beschulen, wenn der neue 13. Jahrgang aufgewachsen ist.

1. Wie hoch wird der Stellenmehrbedarf für die Gymnasien voraussichtlich sein?

Antwort:

Es wird aufgrund des zusätzlichen Jahrgangs an den Gymnasien ein Stellenmehrbedarf von 425 Stellen erwartet.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die Gymnasien auf diesen Stellenmehrbedarf vorzubereiten?

Antwort:

Unter Verweis auf Umdruck 20/1768 wird mitgeteilt:

- dass der Mehrbedarf aus der Umstellung auf G9 vorsorgend seit Jahren berücksichtigt wird und teilweise durch Einsparungen aus dem System erbracht werden kann, indem zeitlich befristete Maßnahmen an Gymnasien beendet und die daraus gewonnenen rund 65 Stellen zur Deckung der G9-Bedarfe genutzt werden. Darüber hinaus werden die rund 110 Stellen, die zum Schuljahr 2023/24 zur Sicherstellung des Unterrichts für Wiederholerinnen und Wiederholer des letzten G8-Jahrgangs benötigt werden, nach dem Abschluss des Wiederholer-Jahrgangs im System verbleiben,
- dass das MBWFK die Stellenbedarfe schulartübergreifend prognostiziert. Dabei werden auch Maßnahmen von besonderer politischer Bedeutung berücksichtigt, wie z.B. die Fachkräfteinitiative Erziehungsberufe. Darüber hinaus wird grundsätzlich geprüft, inwieweit Mehr- und Minderbedarfe stellenneutral zwischen den Schularten ausgeglichen werden können. Auf dieser Basis macht das MBWFK dem Haushaltgesetzgeber einen Vorschlag zur Stellenausstattung der Schularten und führt nach dessen Entscheidung das jährliche Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) durch,
- dass fortlaufend geprüft wird, welche bildungspolitischen Maßnahmen und Projekte in der 20. Legislaturperiode auslaufen und zum Ausgleich der steigenden Stellenbedarfe eingesetzt werden können.

3. Unter welchen Bedingungen können/konnten Gymnasien wie viele Lehrkräfte einstellen und bis 2026 an Gemeinschaftsschulen und/oder andere Schularten „ausleihen“?

Antwort:

Von den Planstellen der Gymnasien konnten zum Schuljahr 2023/24 im Umfang von bis zu 40 Stellen Gymnasiallehrkräfte eingestellt und höchstens für drei Jahre von dem Gymnasium, das sie eingestellt hat, an eine Gemeinschaftsschule abgeordnet werden. Mit dem Umfang von bis zu 40 Stellen ist eine Gesamtstellenzahl beschrieben; im Einzelfall waren auch Teilabordnungen möglich. Voraussetzung für die Ausschreibung war, dass sich die beiden Schulen auf die Fächer und den Abordnungsumfang verständigten.

4. Wie verteilen sich diese Stellen auf die Kreise und kreisfreien Städte und wie sieht die Aufteilung auf die Schulen konkret aus?

Antwort:

Zur Erreichung einer hohen Umsetzungsquote wurden insgesamt 46 Stellen ausgeschrieben, von denen 29 erfolgreich besetzt wurden, ungeachtet individueller, wiederänderbarer Teilzeitanträge der jeweiligen Lehrkräfte. Die kooperierenden Schulen verteilen sich wie folgt:

Kreis	Gymnasium	Gemeinschaftsschule
Dithmarschen	Gymnasium Heide-Ost	Gemeinschaftsschule Heide-Ost
Flensburg	Auguste-Viktoria-Schule Flensburg	Gemeinschaftsschule Flensburg-West
	Goethe-Schule Flensburg	Käte-Lassen-Schule Flensburg
Lübeck	Katharineum zu Lübeck	Emanuel-Geibel-Schule Lübeck
Steinburg	Detlefsengymnasium Glückstadt	Elbschule Glückstadt
	Sophie-Scholl-Gymnasium Itzehoe	Gemeinschaftsschule am Lehmwohld Itzehoe
Kiel	Hebbelschule Kiel	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Friedrichsort
	Hebbelschule Kiel	Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule Kiel
	Ricarda-Huch-Schule Kiel	Goethe-Gemeinschaftsschule Kiel
Nordfriesland	Hermann-Tast-Schule Husum	Eider-Treene-Schule Tönning
	Hermann-Tast-Schule Husum	Eider-Treene-Schule Tönning
	Theodor-Storm-Schule Husum	Ferdinand-Tönnies-Schule Husum
	Theodor-Storm-Schule Husum	Ferdinand-Tönnies-Schule Husum
Neumünster	Holstenschule Neumünster	Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld
	Klaus-Groth-Schule Neumünster	Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld
	Klaus-Groth-Schule Neumünster	Hans-Böckler-Schule Neumünster
Stormarn	Kopernikus Gymnasium Bargteheide	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Bargteheide
	Gymnasium Glinde	Gemeinschaftsschule Wiesenfeld
	Johann-Heinrich-Voß-Schule Eutin	Schule an den Auewiesen
	Johann-Heinrich-Voß-Schule Eutin	Wilhelm-Wisser-Schule Eutin
Ostholstein	Ostsee-Gymnasium Timmendorf	Schule Pönitz
Pinneberg	Elsa-Brändström-Schule Elmshorn	Erich Kästner Gemeinschaftsschule Elmshorn
Rendsburg-Eckernförde	Gymnasium Altenholz	Gemeinschaftsschule Altenholz
	Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg	Christian-Timm-Schule Rendsburg
	Gymnasium Kronwerk Rendsburg	Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf
	Herderschule Rendsburg	Schule Altstadt Rendsburg

Segeberg	Lessing-Gymnasium Norderstedt	Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe Norderstedt
	Dahlmannschule Bad Segeberg	Schule am Burgfeld Bad Segeberg
	Gymnasium Kaltenkirchen	Gemeinschaftsschule Reinbek (Kreis Stormarn)

5. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung versucht, besonders die personelle Situation an Gemeinschaftsschulen in Kreisen zu verbessern, die besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind?

Antwort:

Von den Schülerrätinnen und Schülerräten der Kreise wurde der Schulaufsicht der Gymnasien mitgeteilt, an welchen Gemeinschaftsschulen ein besonderer Fachkräftemangel herrscht. Von der Schulaufsicht der Gymnasien wurden dann benachbarte Gymnasien gebeten, in Absprache mit den Schulleitungen dieser Gemeinschaftsschulen Möglichkeiten für Stellenausschreibungen auszuloten. Darüber hinaus wurden alle Gymnasien in diesen Kreisen gebeten, Gespräche mit in der Nähe liegenden Gemeinschaftsschulen zu Ausschreibungsmöglichkeiten aufzunehmen. Insgesamt hat dieses Verfahren dazu geführt, dass es weitere Ausschreibungen mit Abordnungen gab (siehe Antwort zu Frage 4).

Im Rahmen des Handlungsplans Lehrkräftegewinnung sind im Februar und im Sommer 2023 Maßnahmen vorgestellt worden, die der Lehrkräftegewinnung bzw. der Lehrkräftebedarfsdeckung dienen. Maßnahmen, die dazu führen, das Lehramtsstudium erfolgreich absolvieren zu können bzw. die dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler ein Lehramtsstudium beginnen, dienen auch der Lehrkräftegewinnung im Lehramt an Gemeinschaftsschulen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Gewinnung von Lehramtsstudierenden als Botschafterinnen und Botschafter an Schulen, die Erweiterung der Stellen für das FSJ-Schule um 50 Teilnehmende, die Schaffung einer Praktika-Datenbank zur besseren regionalen Verteilung der Studierenden sowie die Übernahme von Übernachtungskosten für Studierende im Praxissemester als regionaler Anreiz.

Außerdem wird die Anerkennung und Qualifizierung von ausländischen Lehrkräften weiterentwickelt, damit der Einsatz an den öffentlichen Schulen erleichtert wird. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt zunächst als Pilotprojekt für die ukrainischen Lehrkräfte. Nach dem Abschluss des Pilotprojekts mit anschließender Evaluation ist

eine Übertragung auf Lehrkräfte anderer Nationen möglich. Dabei werden Erleichterungen beim Einreichen der notwendigen Unterlagen (z.B. grundsätzlich Verzicht auf Beglaubigungen) geschaffen. Gleichzeitig ist eine Kooperation mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Sprachqualifizierung der ausländischen Lehrkräfte ab Sprachniveau B1 geschaffen worden. Zusätzlich werden gezielte Unterstützungsmaßnahmen vor und in den Ausgleichsmaßnahmen geplant.

Des Weiteren ist an die Lehrkräfte appelliert worden, ihre Teilzeitkontingente freiwillig zu erhöhen.

Speziell der Lehrkräftegewinnung im Lehramt an Gemeinschaftsschulen dient die Ausweitung des „Quereinstiegs“ für Master-Absolventinnen und -absolventen (Lehramt an Gymnasien) in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen. Dabei können die Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien freiwillig unabhängig von einer generellen Mangelfachregelung statt des Vorbereitungsdienstes in ihrem Lehramt den Vorbereitungsdienst an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen absolvieren. Zusätzlich können Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung an Gymnasien auf Wunsch an Gemeinschaftsschulen abgeordnet werden.

6. Können diese Lehrkräfte 2026 auch an den Gemeinschaftsschulen bleiben, wenn sie das wünschen?

Antwort:

Die Abordnungen enden automatisch nach drei Jahren. Es steht den Lehrkräften selbstverständlich frei, einen Versetzungsantrag an diese oder auch eine andere Gemeinschaftsschule zu stellen.